



08.02.2018

## Gruppenmeisterschaft 300m – Kantonalreglement 2018

### Einleitung

Auf der Grundlage des Artikels 25 seiner Statuten erlässt der Freiburger Kantonschützenverein (FKSV) das folgende Reglement zur Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (R-SGM-300)

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wurde bei der Bezeichnung von Personen auf die weibliche Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

### 1. GRUNDLAGEN

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)  
Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m des SSV  
Ausführungsbestimmungen für die Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft des SSV  
Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Junioren

### 2. DURCHFÜHRUNG

Die Gruppenmeisterschaft 300 m wird in 3 Felder durchgeführt:

Feld A : alle Sportgeräte  
Feld D : nur Ordonnanzgewehre  
Feld E : Stgw 90, Stgw 57/02 und Karabiner

### 3. ORGANISATION

Die Gruppenmeisterschaft wird in mehreren Durchgängen geschossen:

**Vorrunden:**

- Durchführung der ersten Ausscheidung im Stand (**obligatorisch**)
- Durchführung der zweiten Ausscheidung im Stand (fakultativ)
- Durchführung des Bezirksfinals (**obligatorisch**)
- Durchführung des Kantonalfinals

### 4. TEILNAHME

Jede Sektion (Schützengesellschaft) kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen in allen Feldern teilnehmen. Schützen welche an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen, sind im **Besitz einer Lizenz** ihres Stammvereines in dem die Verbandswettkämpfe geschossen werden. (SSV - Weisung für das Lizenzwesen und Reglement SGM-300m)

Ein Schütze darf jedoch pro Runde (Durchgang) nur in einem Feld schießen und die Teilnahme ist nur mit dem Stammverein möglich.

Der Kanton Freiburg kann im Jahre 2018 mit der nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

Feld A: **18** Gruppen      Feld D: **43** Gruppen      Feld E: **29** Gruppen

## 5. ANMELDUNG

Den Sektionen (Schützengesellschaften) werden die Standblätter vom Verantwortlichen für die Gruppenmeisterschaften ihres Bezirksschützenverbandes zugestellt.

Schützengesellschaften, welche an der Gruppenmeisterschaft nicht teilnehmen, werden gebeten die Standblätter an ihren Bezirksschützenverband-Verantwortlichen zurückzusenden.

## 6. SCHIESSPROGRAMM

Feld A :            **20 Schuss** ; Einzelfeuer.  
Feld D :            **15 Schuss** ; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite.  
Feld E :            **15 Schuss** ; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite.

Probeschüsse : Am Kantonalfinal ist die Zahl der Probeschüsse auf 3 Schuss beschränkt.  
Ces 3 coups sont obligatoires et doivent figurer sur la feuille de stand !

Trefferfeld :	Feld A :	Scheibe A 10
	Feld D und E :	Scheibe A 10
Stellung :	freie Waffen:	nicht liegend
	Standardgewehr und Karabiner :	liegend frei
	Sturmgewehr 57:	ab Zweibeinstütze
	Sturmgewehr 90:	ab Zweibeinstütze
	Veteranen und Seniorenveteranen:	Karabiner liegend aufgelegt, gestattet, Freigewehr und Sportgewehr, liegend frei

## 7. VORRUNDEN

### 7.1. Erste Ausscheidung ( bis spätestens 28. April 2018 )

Diese wird durch den Verantwortlichen des Bezirks gemäß nachfolgenden Weisungen durchgeführt:

- Die namentliche Zusammensetzung der Gruppe muss vor Beginn des Schießens auf dem Gruppenstandblatt und den Standblättern aufgeführt sein.
- Das Schießen darf nur in Anwesenheit des nachfolgend unter Punkt 10 bezeichneten Kontrollorgans durchgeführt werden.
- In der Regel muss jeder begonnene Wettkampf von der gesamten Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand fertig geschossen werden.
- Eine eventuelle Abweichung kann ausschließlich durch den Bezirksverband bewilligt werden.

### 7.2. Zweite Ausscheidung ( bis spätestens 5. Mai 2018 )

Die Gruppenstandblätter sind dem für die Gruppenmeisterschaft Bezirksverband-Verantwortlichen, gemäss vorliegenden Weisungen, unverzüglich zuzustellen.

### 7.3. Bezirksausscheidung / Final ( bis spätestens 12. Mai 2018 )

Der Bezirksverband ist für die Organisation dieses **obligatorisch** durchzuführenden Wettkampfs verantwortlich.

Dieser Final ist, um das Wettkampfschiessen zu fördern, mit der größtmöglichen Anzahl Gruppen durchzuführen.  
**Er ist pro Feld zentralisiert, möglichst in einem Stand zu organisieren.**

Die besten Gruppen sind auf Grund der nach der ersten Ausscheidung festgelegten Verteilerzahl für den Kantonalfinal qualifiziert.

#### 7.4. Vorschiesen

Nur Schützen mit Aufgebot der Nationalmannschaft oder fürs Vergleichsschiessen sind für ein Vorschiesen zugelassen. Organisiert und aufgeboden wird durch den kantonalen GM- Verantwortlichen in einen Stand seiner Wahl. Um den Titel des Freiburgermeisters können nur am Final vollständig anwesende Gruppen konkurrieren.

#### 7.5. Resultatmeldung

Die Bezirksverantwortlichen haben folgende Meldungen an den Verantwortlichen für die SGM-300 des FKSv zu übermitteln:

**Bis am 7. Mai 2018 :** Anzahl der Gruppen der ersten Ausscheidung für Feld A, D und E.

**Bis am 14. Mai 2018 :** Meldung der Resultate des Bezirksfinals unter Berücksichtigung der Bestimmungen.

Zur Übermittlung der Daten (Gruppen, Schützen und Resultate) **ist zwingend** ab der ersten Ausscheidungsrunde im Stand das Informatikprogramm des FKSv zu verwenden.

Die Resultate des Bezirksfinals sind dem Kantonalchef und dem Webmaster des FKSv, als **elektronische Datei, per «E – mail»**, an folgende Adressen zuzustellen:

[a.burri@sctf.ch](mailto:a.burri@sctf.ch) und [r.gremaud@sctf.ch](mailto:r.gremaud@sctf.ch)

### 8. Kantonalfinal

#### 8.1. Datum, Ort

**Samstag, 26. Mai 2018 in Romont – Stand „Montagne de Lussy“**

#### 8.2. Anzahl Gruppen

Für den **Kantonalfinal** können sich total **112 Gruppen** qualifizieren

Feld A : **28** Gruppen – Feld D : **47** Gruppen – Feld E : **37** Gruppen

Auf Grund der Beteiligung an der ersten Ausscheidung bestimmt der kantonale GM-Verantwortliche die Anzahl Gruppen (je Bezirk) für den Kantonalfinal. Jeder Bezirk hat Anrecht auf mindestens eine Gruppe pro Feld. Die Bezirksverband-Verantwortlichen werden mittels E-Mail über die genauen Zahlen informiert.

#### 8.3. Ablauf

Der Kantonalfinal wird mit einer Vorrunde und einem Final unter der Verantwortung des kantonalen GM-Verantwortlichen durchgeführt. Die Durchführung ist wie folgt geregelt:

07.45 – 09.00	Kat. D2 Vorrunde	28 Gruppen	Rang 20 - 47 (3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
09.15 – 10.30	Kat. D1 Vorrunde	19 Gruppen	Rang 1 - 19 (3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
09.15 – 10.30	Kat. E2 Vorrunde	9 Gruppen	Rang 29 - 37 (3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
10.45 – 12.00	Kat. E1 Vorrunde	28 Gruppen	Rang 1 - 28 (3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
12.45 – 14.00	<b>Kat. D Final</b>	<b>14 Gruppen</b>	(3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
	<b>Kat. E Final</b>	<b>14 Gruppen</b>	(3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
14.15 – 16.05	Kat. A Vorrunde	28 Gruppen	(3 + 20 Schuss)	1 Std 50 min
16.30 – 17.40	<b>Kat. A Final</b>	<b>14 Gruppen</b>	(2 Scheiben) (3 + 20 Schuss)	1 Std 10 min

#### 8.4. Qualifikation für die Eidg. Hauptrunden 2018

Gemäss der Qualifikationsrunde sind folgende Anzahl Gruppen qualifiziert:

Feld A 18 Gruppen

Feld D 43 Gruppen

Feld E 29 Gruppen

## 8.5. Zusammensetzung der Gruppen

Falls sich gegenüber dem Bezirksfinal die namentliche Zusammensetzung der Gruppe für den Kantonalfinal verändert, so ist die neue Zusammensetzung bis spätestens Mittwoch, 23. Mai 2018, an den GM-Verantwortlichen des Kantons, per E-Mail oder Brief zu übermitteln.

## 8.6. Doppelgeld

CHF 50.- pro Gruppe am Kantonal – Final (+ Munition gemäß Art. 8.10), vor Ort zu bezahlen.  
Die SSV-Einschreibgebühren für die Teilnahme an den Hauptrunden von CHF 100.- pro Gruppe werden den Gruppen, bzw. den Vereinen in Rechnung gestellt

**Qualifizierte Gruppen welche am Kantonalfinal in Montagne-de-Lussy nicht erscheinen, werden zur Deckung der Unkosten mit einer Busse von CHF 100.- belastet.  
Abmeldungen sind bis am Mittwoch, 23. Mai 2018 an den GM-Verantwortlichen zu senden.**

## 8.7. Gruppenresultat

Für die Qualifikation zur Schweizerischen Hauptrunde, zählt die 1. Runde am Kantonalfinal

Die Qualifikation zum Final „Freiburger-Meister“ basiert auf dem Resultat der 1. Runde des Kantonalfinals

Einzig das Resultat des Finals (2. Runde) zählt für die Rangierung des „Freiburger-Meisters“

Nicht komplette Gruppen oder modifizierte Gruppen (Austausch von Schützen nach der 1. Runde) können am Final (2. Runde) nicht teilnehmen, das Resultat der 1. Runde zählt jedoch zur Klassierung für die Eidg. Hauptrunde. Gruppen der Felder D und E welche am Final (2. Runde) nicht teilnehmen können, melden dies bis um 12.00 Uhr, um damit einer weiteren Gruppe die Finalteilnahme zu ermöglichen.

Anzahl Gruppen am Final :  
Feld A – 14 Gruppen  
Feld D – 14 Gruppen  
Feld E – 14 Gruppen

Bei Resultatgleichheit entscheidet :  
1. Das bessere Resultat der 1. Runde (Qualifikation zum Final)  
2. die besseren Einzelresultate der Gruppe im Final und anschliessend der 1. Runde  
3. die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe  
4. das Los

## 8.8. Auszeichnungen

Für die ersten 3 Gruppen jedes Feldes: Gold - Silber - Bronze

## 8.9. Kontrolle / Betreuung

Pro teilnehmende Gruppe am Final stellt jede Sektion einen Warner.  
Während dem Schiessen dürfen sich keine Betreuer auf den Schiesslägern neben dem Schützen aufhalten.  
(Ausnahme für die Betreuung der Junioren U15).

## 8.10. Munition

**Die Munition für den Kantonalfinal wird durch den FKSv organisiert und auf Platz abgegeben.**

Nur die vom FKSv abgegebene Ordonnanzmunition darf verwendet werden. Für die Munition ist pro Gruppe anlässlich der Auslosung der Scheiben folgender Betrag zu bezahlen:

	<i>Qualifikationsrunde</i>	<i>Final (2. Runde)</i>
Feld A	CHF 45.-	CHF 40.-
Feld D und E	CHF 40.-	CHF 35.-

### 8.11. Waffenstörungen

Bei Störungen an der Waffe während dem Kantonalfinal, bleibt der Schütze am Platz, informiert ein Mitglied des Kantonalvorstandes, der dann die nötige Entscheidung trifft.

### 8.12. Wetter

Wenn Nebel das Schiessen behindert kann der Beginn des ersten Durchganges auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Verantwortliche GM 300 m des FKSv entscheidet zusammen mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern.

## 9. LIZENZEN-SSV

Die GM - Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen Lizenz ihres Stammvereins sein. Eine Lizenzbestellung am Tag des Kant. Finals wird mit einem Kostenbeitrag von CHF 5.- fakturiert.

## 10. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Bezirksschützenverband organisiert die Kontrolle des 1. und 2. Durchgangs gemäß den nachfolgenden Weisungen:

- Jede Schützengesellschaft die am Wettkampf teilnimmt stellt 1 Schütze als Kontrolleur zur Verfügung.
- Der Bezirksschützenverband bezeichnet die zu kontrollierende Gesellschaft.
- Die Gruppenstandblätter sind durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterschreiben.
- Die Schützengesellschaften teilen die Daten und Schiesszeiten, der mit der Kontrolle beauftragten Gesellschaft, mindestens eine Woche vor dem Schießen mit.

## 10. REKLAMATIONEN UND DISQUALIFIKATION

Verstöße gegen das Reglement des SSV wie auch gegen die Bestimmungen des FKSv bewirken eine sofortige Disqualifikation der Gruppe.

Eventuelle Reklamationen zur ersten und zweiten Ausscheidung sowie zum Bezirksfinal sind innert 24 Stunden schriftlich an den betreffenden Bezirksschützenverband zu richten.

Dieser Verband hat Entscheidungsbefugnis.

Am Kantonalfinal müssen die Reklamationen innert 10 Minuten nach Schluss des Schießens, dem kantonalen GM-Verantwortlichen übergeben werden. Diese werden durch die anwesenden Mitglieder des Kantonalvorstandes beurteilt und erledigt.

Der Entscheid ist definitiv und es gibt keine Rekursmöglichkeit, oder nachträgliche Anpassungen der Teilnahme an den Hauptrunden.

Dieses Reglement entspricht den SSV-Bestimmungen und wurde durch den Kantonalvorstand am 23. Januar 2018 genehmigt.

### Freiburger Kantonschützenverein

Der Kantonal-Präsident

*Fritz Herren*

Die Verantwortliche der  
Gruppenmeisterschaft 300 m

*Antje Barri*